

Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Grebin

Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1; hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Grebin in der Sitzung am 20.07.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Grebin für zwei Gebiete in Grebin

**„Teilbereich 1: nordwestlich von Grebin, südöstlich des Behler Weges,
nördlich des Oberen Mühlenbergs, an der Mühle Grebin“**

**„Teilbereich 2: Südwestlich von Grebin zwischen dem Grebiner Redder
und dem Schierensee“**

sowie die Begründungen einschließlich Umweltbericht und weiteren Unterlagen liegen

vom 25.04.2022 bis einschließlich 31.05.2022

im Amt Großer Plöner See, Amtsgebäude, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, in Zimmer 22, während folgender Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter der Homepage des Amtes Großer Plöner See (www.amt-gps.de) unter dem Punkt „Aktuelles“ und dem Punkt „Bauleitplanung“ Verlinkung zu BOB-SH oder direkt unter:

<https://bob-sh.de/app.php/plan/50c028c6-5bc4-11eb-a7b2-00505697774f> (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) sowie

<https://bob-sh.de/app.php/plan/021ea835-5bc4-11eb-a7b2-00505697774f> (Flächennutzungsplan)

eingesehen werden.

Die folgenden **umweltbezogenen Stellungnahmen** liegen den ausgelegten Unterlagen bei:

- Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 12.10.2020 Hinweise zu Markierung Gewässerschutzstreifen und Nennung der Rechtsgrundlagen
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Untere Forstbehörde) vom 22.06.2017 und 19.04.2021 Hinweis auf Markierung Waldabstandslinie, keine Bedenken bez. Waldabstand
- Archäologisches Landesamt des Landes Schleswig-Holstein vom 02.09.2020 Hinweis auf archäologisches Interessengebiet
- Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein vom 23.09.2020 Hinweis auf denkmalpflegerische Aspekte und § 12 Abs. 1 DSchG S-H
- Wasser- und Bodenverband Ostholstein WBV vom 18.08.2020 Keine Hinweise oder Bedenken
- AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in S-H vom 16.09.2020 Hinweis auf Flächenangaben zur Kompensation der verschiedenen Schutzgüter
- Kreis Plön vom 09.10.2020
 - Untere Naturschutzbehörde: Hinweise auf Planzeichen, die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in die Schutzgüter, das Vermerken eines Gewässerschutzstreifens, das Verlegen eines landwirtschaftlichen Verkehrsweges, den Knickschutz, das Landschaftsbild, die vertragliche Regelung der Ausgleichsmaßnahmen, die Notwendigkeit einer Beantragung von Ausnahmen von Gewässerschutzstreifen und Biotopschutz
 - Untere Bodenschutzbehörde: Keine Hinweise auf Altlasten, Hinweis auf Niedermoorboden

- Denkmalschutz: Hinweis auf denkmalpflegerische Grundsätze
- Untere Wasserbehörde: Hinweis auf Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung
- Klimaschutzmanagement: Hinweise auf Klimaschutz, Verkehr, Energie und Gründächer öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger: Hinweis zu Anforderungen für Behälterstandplätze

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **1 - Zum Schutzgut Mensch**: Im Umweltbericht und der Stellungnahme der Unteren Forstbehörde. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Erholungsfunktionen und Waldschutzstreifen.
- **2 - Zu den Schutzgütern Natur und Landschaft**: Im Umweltbericht und der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffsbilanzierung, Knicks, Ausgleichsmaßnahmen, Landschaftsbild.
- **3 - Zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser**: Im Umweltbericht und der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodenversiegelung, Niederschlagswasser, Ausgleichsmaßnahmen, Wasserschutzstreifen.
- **4 - Zu den Schutzgütern Klima und Luft**: Im Umweltbericht und der Stellungnahme des Klimaschutzmanagements. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur klimatischen Situation.
- **5 - Zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Artenschutz**: Im Umweltbericht und der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgleichsmaßnahmen, Erhaltung von Wertgrünland, Biotopschutz, Artenschutz.
- **6 - Zum Schutzgut Kultur und Denkmal**: Im Umweltbericht, in den Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege und des Archäologischen Landesamtes. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Kulturdenkmal Mühle einschließlich deren archäologischem Interessengebiet.
- **7 - Grünlandgutachten** des Büro Bioplan, 24211 Schellhorn
- **8 - Anträge** auf Ausnahme von Gewässerschutzstreifen und Biotopschutz
- **9 - Berechnung** der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die o. g. Schutzgüter.

Der Umweltbericht findet sich in Kapitel 5 der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr 1 der Gemeinde Grebin. Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des 1. vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

